

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der einstweilige Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

### Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

### Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 06.07.2016

### Drittpersonaleinsatz im Unternehmen - Rechtslage zu Werkverträgen, Arbeitnehmerüberlassungen u. a.

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.04.2016

### Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 21.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Friedrich-Wilhelm Reineke**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Social Media im Arbeitsrecht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 25.01.2016

## **Beschäftigte vs. Selbstständige - Bindung staatlicher Schutzmechanismen an den Beschäftigtenbegriff**

EIAS im Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., Hamburg; 6 Stunden 45 Minuten;  
19.02.2016 - 20.02.2016


## **Aktuelle Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle**

Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; 3 Stunden;  
02.06.2016

## **Arbeiten 4.0 - Auflösung des Betriebs?**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30  
Minuten; 01.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2017

